

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst etwas ueber den Hintergrund. Die widerrechtlichen Aktivitaeten in meiner Erbschaftsangelegenheit sind recht komplex, sodass ich hier nur einen Einblick in die Geschehnisse geben kann:

Nach dem ploetzlichen Tod meiner Mutter (Rosa Hubo) am 16. Aug 2006 trugen mein Vater (Michel Hubo) und ich das gemeinschaftliche handgeschriebene Testament meiner Eltern zur Nachlassabteilung des AG Bitburg, wo es von Rechtspflegerin Agnes Gerling eroeffnet wurde.

Mein Vater sprach in meinem Beisein zwecks Vorsorgevollmacht bei Notar Friedhelm Hildesheim aus Bitburg vor. Notar Hildesheim fragte meinen Vater bei dieser Gelegenheit, ob er denn auch noch ein Testament errichten moechte, worauf mein Vater mit "ja" antwortete. Daraufhin ueberreichte ich Notar Hildesheim eine Kopie des gemeinschaftlichen Testaments. Notar Hildesheim winkte ab und wollte das Testament erst gar nicht einsehen. Er nahm es nur entgegen, als ich darauf bestand und uebersah es recht fluechtig. Mein Vater bemerkte dann, dass ja sowieso immer nur das Testament mit dem letzten Datum gueltig ist, worauf Notar Hildesheim nicht widersprach. Wir informierten den Notar, dass der Inhalt des gemeinschaftlichen Testaments (Erben waren meine beiden Geschwister und ich) stets nur meinen Eltern und mir bekannt war und wir das Testament bereits zum Nachlassgericht getragen haben, wir aber noch nicht diesbeueglicherweise angeschrieben wurden. Notar Hildesheim beurkundete im Auftrag meines Vaters eine notarielle Generalvollmacht und ein notarielles Testament (2. Okt. 2006). Bei seinem Vorlesen des Testaments war ich erstaunt, denn Notar Hildesheim hatte mich darin zum Testamentsvollstrecker ernannt, worueber wir gar nicht gesprochen hatten. Wegen Unstimmigkeiten in der Familie, was Herrn Hildesheim bekannt war, schien es jedoch sinnvoll zu sein. Erben sollten neben meinen beiden Geschwistern und mir noch zusaetzlich meine Tochter sein, die in meinem Elternhaus aufgewachsen war. Meine Eltern hatten schon lange gemeinsam beschlossen, ihr einmal etwas zu hinterlassen.

Nach dem Tod meines Vaters am 24. Okt. 2006 ging ich mit meiner Ausfertigung des notariellen Testaments ans Nachlassgericht und beantragte wiederum bei Frau Agnes Gerling Testamentseroeffnung. Daraufhin schickte mir das AG Bitburg einen Brief, in welchem ich um Mitteilung gebeten wurde, ob ich das Amt des Testamentsvollstreckers annehme. Kopien der beiden bereits eroeffneten Testamente und des Eroeffnungsprotokolls waren beigefuegt. Als ich die schriftliche Annahme dieses Amtes (Akte 7 IV 372/06) persoendlich aufs Gericht trug, um zu fragen, wie ich denn nun vorgehen muesste, versicherte man mir, dass alles in bester Ordnung waere, dass kein Erbschein benoetigt wuerde und dass ich als Testamentsvollstrecker des notariell beurkundeten Testaments sogleich frei ueber Konten und das Haus/Grundstueck verfuegen und somit die Erbaueinandersetzung durchfuehren koennte usw.. Ich soll sogleich zu Notar Hildesheim gehen und mich von ihm beraten lassen, was ich auch tat. Der Eingang meiner Annahme des Amtes des Testamentsvollstreckers wurde mir vom AG Bitburg am 9. Nov. 2006 schriftlich bestaetigt (Akte 7 VI 371/06 - bitte anderes Aktenzeichen beachten). Laut Gesetz beginnt hiermit mein Amt! Es gibt bis auf den heutigen Tag keinen richterlichen Beschluss, der mich meines Amtes des Testamentsvollstreckers enthoben hat!

Nicht nur Privatpersonen, sondern auch mehrere Baufirmen waren an dem Haus und grossen Grundstueck am Stadtrand von Bitburg interessiert. Da mein Mann einen Unfall hatte, musste ich voruebergehend zu meinem Wohnsitz in Maryland (USA) zurueckreisen. Notar Hildesheim hatte mir bei der Beratung noch versichert, dass ich 6 Monate Zeit fuer die Erbaueinandersetzung habe.

Als meine Schwester ohne mein Wissen beim AG Bitburg einen Erbschein nach dem handgeschriebenen Testament meiner Eltern beantragte (in welchem es 3 Erben gab), erhielt ich keinerlei Mitteilung. Viel spaeter erkannte ich aus der Gerichtsakte, dass es eine Verfuegung beim Nachlassgericht am AG Bitburg gab, in welcher ich absichtlich bezueglicherweise des Erbscheinsantrags meiner Schwester fuer uns Geschwister keine Mitteilung erhalten sollte.

Nun kam es zu schweren Komplikationen in der Erbschaftssache. Meine spaeteren Nachforschungen ergaben, dass Notar Hildesheim es versaeumt hatte, meinen Vater darauf hinzuweisen, dass er das Erbe

meiner Mutter ausschlagen muss, um die Bindungswirkung an das gemeinschaftliche Testament zu beseitigen, obschon ihm eine Kopie des bereits eröffneten handgeschriebenen Testaments meiner Eltern vorgelegt worden war! Dies waere problemlos gewesen, denn meine Mutter hinterliess nichts Wesentliches, da mein Vater stets Alleineigentuermer des Hauses/Grundstuecks war. Die Bedeutung und Eigenart eines sogenannten „Berliner Testaments“ waren weder meinem Vater noch mir bekannt. Anfaenglich glaubte ich, dass dem Notar Friedhelm Hildesheim ein Fehler unterlaufen sein musste. Die darauffolgenden unzaehlichen widerrechtlichen Geschehnisse jedoch deuten darauf hin, dass es sich nicht um einen Fehler gehandelt haben kann. Ein Rechtsanwalt hatte mich viel spaeter einmal darauf hingewiesen, dass das Nachlassgericht dazu verpflichtet war, mich sogleich bei der Eroeffnung des notariellen Testaments und der Wiedereroeffnung des gemeinschaftlichen Testaments darueber zu benachrichtigen, dass es Konflikte in der Erbschaftssache gibt. Alle Erben haetten informiert werden muessen, damit gemeinsam eine Loesung gefunden werden konnte. Stattdessen machte man mich zum Testamentsvollstrecker und erklarte mir schriftlich und muendlich, dass alles in bester Ordnung ist. Nun verstand ich endlich, warum man sich am AG Bitburg vor Notar Hildesheim fuerchtete. Es kam mir zu Ohren, dass Notar Hildesheim am AG Bitburg “nichts als Probleme” macht.

Eine korrupte Seilschaft wurde unter Anwendung illegaler Mittel gegen mich taetig, um die widerrechtlichen Handlungen sowohl des Notars Friedhelm Hildesheim als auch des AG Bitburg zu verheimlichen. Mittels Korruption, Urkundenunterdrueckung, Urkundenfaelschung, Aktenmanipulation, Rechtsbeugung, Amtspflichtverletzungen, Parteiverrat, Falschaussagen, Prozessbetrug, Einschuechterung und schwerer Bedrohung versuchte man ueber mehrere Jahre hinweg, mich ausser Gefecht zu setzen. Meine Dokumente gelangten bei keiner Instanz (AG Bitburg, LG Trier, OLG Zweibruecken) vor die jeweiligen Richter, zumindest nicht vor der Rechtsprechung. Ich erhielt Kenntnis davon, dass eine Parallelakte angefertigt worden war, welche die wichtigsten Dokumente nicht, aber statt dessen wahrscheinlich gefaelschte enthalten haben muss. Das laesst sich nicht nur allein daran erkennen, dass die gerichtlichen Beschluesse die zugrunde liegende Thematik gar nicht anschnitten und in starkem Kontrast mit dem wahren Sachverhalt standen.

Mein Recht auf ordnungsgemaesse Anhoerung wurde bis auf den heutigen Tag verletzt. Man beraubte mich ganz schlicht und einfach saemntlicher Rechte, verweigerte wiederholt Akteneinsicht, verweigerte mein Recht auf den gesetzlichen Richter. Eine Nachlassrichterin Claudia Butz (Richterin auf Probe, auch unter dem Namen Claudia Trenkle bekannt) war beim AG Bitburg in der Grundentscheidung und dann ebenso in der Rechtsmittelinstanz wiederholt in der gleichen Angelegenheit involviert, also eine bewusste Manipulation durch die Gerichte. Hier handelte es sich um einen schweren Verfahrensfehler, da sich eine Kontrolle durch sich selbst verbietet. Doch all dies sollte erst der Anfang einer langen Reihe von widerrechtlichen Handlungen sein.

Laut "Haager Zustellungsuebereinkommen" muessen gerichtliche Schreiben ins Ausland ueber die vom Justizministerium bestimmten "Process Server", dies war z. Zt. PFI (Process Forwarding International), jeweils mit Englischer Uebersetzung zugestellt werden. Man kann nicht einfach von Deutschland aus gerichtliche Schreiben auf dem Postweg (nicht einmal via Einschreiben) ins Ausland verschicken, da es sich hierbei um Hoheitliches Handeln auf fremdem Staatsgebiet handelt. Auch sollte ich jeweils wegen meines Wohnsitzes in der USA 6 Monate zur Beantwortung solcher foermlich zugestellter Gerichtspost haben, doch man liess mir stets nur wenige Tage Zeit und behauptete dann gelegentlich mit Dreistigkeit, dass ich die Frist versaeumt habe. Nicht nur verletzten die Gerichte dieses Uebereinkommen, indem sie ganz einfach gerichtliche Dokumente auf dem Postweg sandten, sodass ich wegen der duennen Briefumschlaege mehrmals zerrissene oder offene Briefe im Briefkasten vorfand, sondern etliche Dokumente - wie ich spaeter aus einer Kopie der “wahren” Gerichtsakte ersehen konnte - wurden mir ueberhaupt gar nicht erst zugestellt. Auch weitere richterliche Verfuegungen wurden mehrmals nicht ausgefuehrt!

In einigen Faellen erhielt ich nichts weiter als eine Benachrichtigung via Email von einem Richter. Beispiel: am 17. Sep. 2007 erhielt ich eine Email von Tanja Guth mit einem Schreiben von Richter Petry (Vorsitzender

Richter in Vertretung am OLG Zweibruecken), worin mir mitgeteilt wird, dass meine Beschwerde gegen den Beschluss des LG Trier dem Pfaelzischen Oberlandesgericht Zweibruecken (Aktenzeichen 3 W 198/07) als zustaeundiges Rechtsmittelgericht vorliegt und dass der Senat mit der Entscheidung bis zum 1. Okt. 2007 wartet. Es heisst, dass meine Beschwerde von einem Anwalt unterschrieben werden muss oder sonst als unzuessaessig verworfen wird. Mir blieben nur wenige Tage, einen neuen Anwalt in Deutschland zu finden, da meine erste Anwaeltin, Elfriede Fuchs aus Bitburg, anscheinend meine Interessen nicht vertreten durfte.

Spaeter erhielt ich ebenso vom LG Trier von Richter Wolfgang Specht eine Email mit der Mitteilung, dass beim LG Trier ein Verfahren gegen mich anhaengig ist und dass ich zwei Wochen Zeit zur Stellungnahme durch einen Rechtsanwalt habe, ansonsten wuerde die Angelegenheit automatisch zu meinem Nachteil entschieden. Als mein Anwalt ihn sogleich darauf hinwies, dass ein Richter mir doch nicht einfach eine Benachrichtigung via Email schicken kann, lachte dieser Richter nur. Es war regelrecht zu einer Art Sport geworden, mich an der Ausuebung meiner Rechte zu hindern. Selbst Prozessbetrug wurde geduldet.

Ein Notar Dr. Thomas Endres aus Wittlich fungierte beim AG Bitburg und ebenso beim LG Trier in der Erbschaftssache in Vertretung meiner Schwester unbemerkt als Rechtsanwalt, wohlbemerkt unter dem Briefkopf des Notars, was mir erst viel spaeter bekannt wurde. Er wurde darueber hinaus so emsig, dass er die von meinem Vater mir aufgetragenen Aufgaben stahl und sie gleich selbst erledigte. Ebenso wie Notar Hildesheim ist auch dieser Notar Endres des Amtes des Notars unwuerdig. Weitere Kommentare moechte ich mir sparen.

Ein anderes Beispiel: Man liess mich nicht persoendlich Notar Hildesheim verklagen. Nur meine Tochter (eine der 4 Erben im notariellen Testament) sollte diese Moeglichkeit haben, den Notar lediglich auf „Amtspflichtverletzung“ verklagen zu koennen. Meine Aufforderung, sowohl mich als auch den Notar unter Eid zu stellen, wurde nicht gewaehrt. Das Gericht machte das Fortsetzen des Verfahrens sowie die Klagezustellung an Notar Hildesheim davon abhaengig, dass erst einmal ein Gerichtskostenvorschuss von 1.968 Euro an die Gerichtskasse eingezahlt wird. Eine sogleich von Notar Hildesheim angeforderte Prozesskostensicherheit in Hoehe von 3.020 Euro fuer das LG Trier und weitere 3.380 Euro fuer die zweite Instanz! (OLG Koblenz) mussten ebenso im Voraus an die Gerichtskasse gezahlt werden und ein Auslagenvorschuss von 1.000 Euro fuer meine Ladung als Zeugin. Ich durfte am LG Trier nur als Zeugin verhoert werden und musste den Gerichtssaal verlassen, waehrend Notar Hildesheim anscheinend nur Unwahrheiten sprach. Unter anderem verleugnete er, dass ihm das gemeinschaftliche Testament meiner Eltern vorgelegt wurde, was ich nur durch das spaetere Urteil, natuerlich zu seinen Gunsten, ersehen konnte. Darin hiess es unter anderem, dass sich nach Auffassung der Kammer bei mir bereits "querulatorische Charakterzuege" erkennen lassen und man mir nicht so viel Glauben schenken kann wie einem Notar. Darueber hinaus wurde mein damaliger Rechtsanwalt Thomas Papenmeier und Partnerin dazu gedraengt (mehr moechte ich an dieser Stelle dazu nicht aeussern), eine schriftliche eidesstattliche Versicherung abzugeben, dass die Frist fuer eine Weiterleitung zur naechsten Instanz (OLG Koblenz) versaeuimt wurde. Alles grotesk und skandaloes. Nichts von dem bereits ueberwiesenen Geld wurde zurueckerstattet.

Laut Mitteilung der Zwangsversteigerungsabteilung am AG Bitburg sollte mein Elternhaus am 15. Dez. 2009 versteigert worden sein. Als ich im Jahre 2010 bei zwei Deutschlandbesuchen in Verbindung mit diesen Angelegenheiten im AG Bitburg mehrmals Grundbucheinsicht nehme, sagt mir Herr Werner Schuh vom Grundbuchamt zu meinem Erstaunen, dass das Haus doch ueberhaupt nicht versteigert wurde. Ich war sprachlos: meine Geschwister und ich waren weiterhin als Eigentuemmer des Hauses/Grundstuecks eingetragen. Ein Vermerk, dass die Versteigerung stattfand, war nicht vorhanden. Der Name des angeblichen Ersteigerers des Hauses, Johannes Arend, war Herrn Schuh nicht bekannt. Wer mir denn gesagt haette, dass das Haus versteigert worden waere, das waere doch gar nicht moeglich. Selbst im Grundbuchauszug vom 19. April 2010 hatte laut Grundbuchamt eine solche Versteigerung nie stattgefunden! Somit war klar, dass es sich um eine (Schein-) Zwangsversteigerung gehandelt haben muss, was ich schon lange vermutet hatte.

Ich koennte unzaehlige weitere Beispiele der widerrechtlichen Handlungen auffuehren, doch das ist zu zeitaufwendig. Beweise habe ich ausreichend.

Welche Ironie, dass die Entscheidung in meiner Erbschaftssache 3 W 198/07 Oberlandesgericht Zweibruecken vom 13.11.2007 „Das Recht zur Ausschlagung einer Erbschaft“ so oft am Internet von Notaren, Rechtsanwaelten, Jurastudenten, Professoren der Jura und anderen Interessierten diskutiert wurde und fuer grosse Rechtsunsicherheit sorgte, obschon nichts auf wahren Sachverhalt beruhte. Darueber hinaus unterlagen die Richter auch noch einem peinlichen Rechtsirrtum. Die Erbschaftssache ist ueber die Grenzen von Deutschland bekannt. Man kann sogar in Klausurenkursen darueber lesen. Aktenkopien wurden zweck dessen angefordert, die natuerlich wiederum manipuliert waren. Ich trat in Verbindung mit etlichen Professoren, die mir gerne geholfen haetten, doch leider ist ihnen das unterbunden.

Ich hatte den Pressereferenten des OLG, Richter Harald Jenet, vergebens gebeten, die Angelegenheit von Veroeffentlichung am Internet zu entfernen, denn jede Referenz zu meiner Sache konfrontierte mich jedesmal erneut mit der Verletzung meines Rechts auf ordnungsgemaesse Anhoerung. Doch Richter Harald Jenet antwortete, dass ein Spruchkoerper bestimmt hat, dass diese Entscheidung von uebergeordneter Bedeutung ist und somit veroeffentlicht werden muss. Meine Privatsphaere wuerde ja nicht verletzt, da lediglich die Initialen bekanntgegeben werden und meine Anonymitaet daher gewahrt wird. Auch am OLG Zweibruecken waren all meine Urkunden wiederum, genau wie an den anderen Instanzen, unterdruickt worden, um die kriminellen Handlungen sowohl des Notars Friedhelm Hildesheim als auch des AG Bitburg selbst zu verschleiern. In einem persoelichen Telefongespraech mit Richter Kratz vom OLG Zweibruecken erfuhr ich spaeter, dass mein damaliger neuer Anwalt, Falk Siegmund Seliger aus Zweibruecken, absolut nichts in der Angelegenheit vorgetragen hatte und dass auch absolut nichts in der Akte war. Dieser Rechtsanwalt hielt mich fuer den Alleinerben meiner Eltern (wohingegen es laut notariellem Testament 4 Erben gab). Darueber hinaus machte er mich mit seiner Wortwahl auch noch zum Initiator des notariellen Testaments. All dies deutet zumindest darauf hin, dass in der Parallelakte nicht nur meine wichtigen Urkunden unterdruickt wurden, sondern auch gefaelschte Dokumente enthalten sein mussten.

Anfangs antwortete ich auf jede Referenz zu meiner Erbschaftssache am Internet und klaerte die Verfasser ueber den wahren Sachverhalt auf, mit der Aufforderung, die Sache von Veroeffentlichung auf ihrer Webseite zu entfernen. Niemand leistete dem Folge, denn ich musste ignoriert werden. Es konnte nicht zu einem Skandal kommen! Ebenso schrieb ich unzaehlige Notare, Rechtsanwaelte, Richter an allen Gerichten, Politiker aller Parteien, Banken, Geschaeftsleute usw. weit und breit an. Ich musste einen Weg finden, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen und alle an dieser Entscheidung Interessierten ueber den tatsaechlichen Sachverhalt in der Angelegenheit aufklaeren, indem ich die Begebenheiten nun aus meiner Sicht – und soweit zu meiner Kenntnis gelangt – nach bestem Wissen und Gewissen schilderte. Dies bedeutete, dass ich meine bisher sehr geschaetzte Privatsphaere aufgeben musste, doch es war und ist die einzige Moeglichkeit, meinem verstorbenen Vater endlich eine Stimme zu geben. Ich konnte es nicht zulassen, dass skrupellose Menschen, darunter Traeger eines oeffentlichen Amtes, nicht nur mich, sondern meinen Vater – sein ganzes Leben lang ein rechtschaffener Mann - nun nach seinem Tod als Luegner hinstellten! Es soll nicht ungestraft bleiben, dass man widerrechtlich ueber sein Haus und Grundstueck verfuegt hat, obschon man ihm versichert hatte, dass ich dazu bemaechtigt bin, alles nach seinen Wuenschen zu regeln. Mein Vater haette sich hiergegen heftig gewehrt, nun muss ich es fuer ihn tun....

Wie ist mir Herr Arend bekannt?

Laut einer kurzen Mitteilung vom Amtsgericht Bitburg vom 15. Dez. 2009 soll Herr Arend (Arend GmbH in Bitburg) der angebliche Ersteigerer einer vom AG Bitburg angeordneten (und von mir heftig protestierten) Zwangsversteigerung meines ehemaligen Elternhauses und Grundstuecks in Bitburg, Messenweg 21 sein.

Herr Arend ist mir durch ein persoeliches Telefongespraech vom 31. Dez. 2009 bekannt, in welchem ich ihm die rechtliche Lage in der Angelegenheit erklaerte. Unter anderem teilte ich ihm mit, dass ich vom AG Bitburg als Testamentsvollstrecker bestaetigt worden war und es daher keine Zwangsversteigerung geben

kann. Er schien dies zu verstehen, doch sagte u.a.: „Ja, wollen Sie mich etwa verprügeln oder was? Das Haus gehoert seit dem 18. Dez. 2009 mir. Recht haben ist nicht immer Recht bekommen. Es ist sicher besser fuer Sie, wenn Sie die Sache nicht mehr weiter verfolgen.“ Unter anderem fragte ich Herrn Arend, ob er mein Elternhaus doch wohl nicht abreißen wird. Herr Arend kommentierte nur: „Wissen Sie was, jetzt sag ich ueberhaupt nichts mehr.“ Dann sarkastisch: „Ich wuensche Ihnen einen guten Rutsch ins Neue Jahr!“ Damit war das Gespraech abrupt beendet.

Meine zweite Interaktion mit Herrn Arend geschah in schriftlicher Form. Nach Anfrage beim Finanzamt Trier hatte ich herausgefunden, dass ich auch sogar bezueglich des gezahlten Versteigerungspreises betrogen wurde. Gleich nachdem ich diese Tatsache veroeffentlichte, erhielt ich am 1. Nov. 2010 ein Schreiben vom RA des Herrn Arend, einem Dr. Glandien aus Trier, mit einer Mitteilung, dass Herr Arend die restlichen und fehlenden 46.000 Euro zahlen wird, soweit er zur Zahlung verpflichtet ist. (Es handelte sich hier angeblich um bleibende Rechte. Ich weiss mit Sicherheit, dass mein Elternhaus schon seit Jahren schuldenfrei war). Ich antwortete schriftlich und schickte Kopien meiner wichtigsten Dokumente an den RA von Herrn Arend: beide eroeffnete Testamente mit Eroeffnungsprotokoll, Anfrage vom AG Bitburg, ob ich das Amt des Testamentsvollstreckers annehme, weiterhin mein Schreiben ans AG Bitburg, dass ich das Amt des Testamentsvollstreckers annehme sowie die gerichtliche Bestaetigung des Eingangs meiner Annahme des Amtes des Testamentsvollstreckers. Spaetestens zu diesem Zeitpunkt konnte Herr Arend nicht mehr geltend machen, dass ihm nichts von den Dokumenten in meinem Besitz bekannt war. Sein Rechtsanwalt war u.a. auch im Erbrecht taetig. Er wusste ganz eindeutig, dass eine Zwangsversteigerung laut Gesetz gar nicht stattfinden konnte. Ich forderte Herrn Arend auf, unter keinen Umstaenden mein Elternhaus abzureißen. Er sollte sich dringend mit mir in Verbindung setzen, damit wir gemeinsam eine Loesung finden koennten. Doch Freunde in meiner Heimatstadt teilten mir mit, dass Herr Arend mein Elternhaus noch in der Woche vom 1. November 2010 abreißen liess. Diese grausame Handlung war Stadtgesprach.

Darueber hinaus ist mir der Name Arend GmbH seit Jahren nur in verschiedenen Medien aufgefallen, besonders, wenn sich die Buerger meiner Heimatstadt Bitburg ueber die sogenannten haesslichen „Baukloetze“ oder „Betonbunker“ beschwerten, die in Bitburg und Umgebung meist von der Arend GmbH errichtet werden. Es gibt viele Diskussionen, wie es moeglich ist, dass die Stadt Bitburg das Bauen solcher riesigen Bauwerke erlaubt, die gar nicht in die Nachbarschaft passen und wobei meist erst ein anderes Haus weichen, also abgerissen werden muss.

Bis auf den heutigen Tag habe ich meinen mir vom AG Bitburg damals „angebotenen Erbanteil“ von 52.000 Euro nicht angenommen, sonst haette ich ja tatsaechlich im Nachhinein der widerrechtlichen (Schein-) Zwangsversteigerung zugestimmt. Was mit dem spaeteren Betrag von 46.000 Euro geschah, den Herr Arend evtl. ueberwiesen hat, ist mir nicht bekannt. Das Haus mit Grundstueck sollte laut Info vom AG Bitburg angeblich fuer nur 160.000 Euro plus 46.000 Euro fuer bleibende Rechte versteigert worden sein. Dies wird von mir stark bezweifelt. Es handelte sich auch nicht um einen Zufall, dass zur gleichen Zeit (29. Juni 2010), in der ich beim LG Trier in der Klage gegen Notar Hildesheim wegen Notarhaftung als Zeugin geladen war, beim AG Bitburg angeblich der „Verteilungstermin“ des Versteigerungserloeses stattfand, bei welchem ich dringend persoendlich vorsprechen wollte. Natuerlich konnte man mir keine Gelegenheit dazu geben. Alles sehr gut organisiert!

Seit langem habe ich mir ueberlegt, welche weiteren Moeglichkeiten es fuer mich gibt, diese Sache weiter zu verfolgen. Gerade bin ich damit beschaeffigt, mir einmal Information von der amerikanischen Regierung einzuholen. Diese ganze Angelegenheit hat nicht nur meine gesamte Familie zerstoert und mich ein Vermoegen gekostet, sondern mir seit nun bereits 17 Jahren nichts als Leid beschert.

Ich gab Herrn Arend wiederholt die Gelegenheit, mit mir in Verbindung zu treten. Diese Moeglichkeit war die ganzen Jahre fuer ihn offen.

Tucson, den 28. Juni 2023 IHM